

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1878)
Heft: 44

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn:
Halbjährl.: Fr. 4. 50.
Vierteljährl.: Fr. 2. 25.
Franco für die ganze Schweiz:
Halbjährl.: Fr. 5. —
Vierteljährl.: Fr. 2. 90.
Für das Ausland:
Halbjährl.: Fr. 5. 80.

Schweizerische

Kirchen - Zeitung.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Zeile
(8 Pfg. N. M. für Deutschland.)

Ercheint
jeden Samstag
1 Bogen stark.

Briefe und Gelder
franco.

Die Hoffnung des Katholiken in kirchlich-politischer Hinsicht.

„In mundo pressuram habebitis;
sed confidite, ego vici mundum.“
Joh. 16, 33.

Triumph der Kirche! Je tiefer der Katholik von der innern Herrlichkeit und Segensfülle seiner Kirche überzeugt ist, um so lebhafter wünscht er ihren Sieg. Die zuversichtliche Hoffnung auf diesen Sieg stählt seine Thatkraft im geistigen Kampfe, und weh dem Priester, weh dem Christen überhaupt, dem dieser Hoffnungsstern erloschen!

Je wichtiger aber diese Hoffnung auf den Triumph der Kirche, um so nothwendiger ist es, Wesen und Bedeutung dieses Triumphes klar zu erfassen. Hier unterläuft manche Selbsttäuschung. Die fleischlichen Messias Hoffnungen der alten Juden leben zuweilen auch in unsern Kreisen wieder auf, und am Vorabend von kirchlich bedeutungsvollen Wahlen und Abstimmungen mag auch der eine oder andere Katholik im Stillen die naive Anfrage der Jünger Christi schon wiederholt haben: „Herr, ist etwa dies der Zeitpunkt, wo du das Reich Israel wieder herstellen — wo du den Triumph deiner Kirche vollenden wirst?“ Die Feinde der Religion allesammt mit einem Schlage gedemüthigt, die Kirche überall anerkannt, verherrlicht, in den Vollbesitz ihrer Rechte und Privilegien wieder eingesetzt, und die ganze Menschheit in den Ruf des Centurio unter'm Kreuze einstimmend: „Wahrlich, dieser Mensch war Gottes Sohn — wahrlich, die Kirche ist Gottes Werk“ — das wäre eben gar sehr nach unserm Sinne.

Aber nicht nach dem Sinne Christi, der ein für allemal den Seinen verheißt: „In der Welt werdet ihr Be-

drängniß haben.“ Die Kirche wird bis an's Ende das reale Nachbild ihres verfolgten Stifters sein, und hiedurch den überwältigendsten Beweis für ihre Stiftung durch den Gekreuzigten führen.

Aber mitten in dieser Bedrängniß feiert die Kirche fort und fort ihre Triumphe.

War Pius IX., dieser Fels mitten in der Brandung, dieser herrliche Kämpfer für Wahrheit, Gerechtigkeit und Freiheit, war sein 32jähriger Pontifikat nicht ein Triumph der Kirche? War die Unbeugsamkeit, mit der er sein „Non possumus“ den Mächten dieser Welt, die da Alles, auch das Unehrenhafteste und Niederträchtigste vermochten, zurief, war diese Unbeugsamkeit, die auch seinen Gegnern Hochachtung und Bewunderung entrang, nicht ein Triumph der Kirche? In Pius IX. ward uns neue Bestätigung der altbewährten Thatfache, daß Gott allzeit in seiner Kirche Männer erweckt, deren Heiligkeit, Wissenschaft und Charakterstärke im geraden Verhältnisse stehen zur jeweiligen Macht der kirchenfeindlichen Elemente. Jeder dieser Männer ist ein Triumph für die Kirche, und die Geschichte bezeugt, daß wir zuversichtlich auf diesen Triumph rechnen dürfen.

Ferner hat derselbe Christus, welcher das Crucifige der Herodianer, Phariseer und Sadduzäer, sowie des gemeinen Volkes stillbildend über sich ergehen ließ, seine Herrlichkeit und königliche Macht über die Gemüther dadurch offenbart, daß er mitten aus den Schaaren seiner Feinde sich Einzelne herauslas, in göttlicher Erbarmung ihnen das Crucifige von den Lippen wegküsste und sie als heilige Beute in Beschlag nahm. Nicodemus, der hochansehnliche Rathsherr, legt beim Leichnam des Gekreuzigten sein

Glaubensbekenntniß ab; Samaiel, im jüdischen Thalmud als „die Storie des Gesetzes“ gepriesen, stirbt der christlichen Tradition zufolge als ein Gefangener Christi; Longinus, der Anführer der römischen Kriegsknechte bei der Kreuzigung Christi, beugt sich in Zerknirschung vor dem göttlichen Schlachtopfer; der Schächer am Kreuze bekennt mit sterbendem Munde seine Gottheit; der zornschraubende Verfolger Saulus wird zum auserlesenen Werkzeuge des Herrn u. s. f. — Auch diese Triumphe Christi wiederholen sich täglich in seiner Kirche, und die erlauchten Convertiten, die, mitten im Kampfe heidnischer Staatsomnipotenz und heidnischer Wissenschaft gegen die Kirche, sich dieser zu Füßen werfen, sind Triumphe der Kirche, viel werthvoller und kostbarer, als selbst ein — Canossagang des großen Reichskanzlers es wäre.

Auch die Neuthränen Petri, die heute noch in der stillen Verborgenheit so manchen Klosters fließen, dürfen wir ungeschert den Siegen der Kirche beizählen. Welt und Teufel sind verblühdet, den Priester zum Fall zu bringen. „Eosa exquisita diaboli sacerdos!“ Wenn allmählig das heilige Kapital des Glaubens und des Seeleneifers im Herzen eines Priesters sich mindert, wenn dafür Hoffart oder Fleischelust sich einmisten und die Werkstätte des Heiligen Geistes zur Brutstätte der Thorheit geworden, dann sind Zeiten kirchlicher Revolution, wie wir gegenwärtig eine solche durchschreiten, in hohem Grade geeignet, den — vielleicht mehrjährigen — innern Abfall zur offenkundigen Apostasie zu entwickeln. Auch diese Unglücklichsten gibt die Kirche nicht verloren; und daß ihr Hoffnung nicht eitel, zeigt das Beispiel der zahlreichen Rücktritte — der

thatsächlich vollendeten, wie der beginnenden — solcher verirrtten Priester in unsern Tagen. Mögen die Gläubigen und die treugebliebenen Priester in ihrem Gebete „ad tollendum schisma“ nicht erlahmen, so wird auch unsre Hoffnung auf diese Triumphe der Kirche nicht zu Schanden werden.

Endlich werden wir in der fortschreitenden Concentrirung des gläubigen Volkes um seine gottgegebenen Mittelpunkte — Papst und Bischöfe — einen der schönsten Triumphe der Kirche und einen vollgültigsten Beweis ihrer unzerstörbaren Vitalität erkennen dürfen. Oder ist es nicht auffallend, ja an's Wunderbare grenzend, wie in dem Maße, als die centrifugalen, atomisirenden Mächte alle Lebensgebiete verwüsten und gegen die Kirche anstürmen, die centripetale Kraft in der Kirche selbst stetig wächst, so zwar daß, wie in keiner Zeit der Kampf gegen die Kirche so univervell gewesen, wie heut zu Tage, auch niemals noch die treue, opferwillige Anhänglichkeit des gläubigen Volkes an Papst und Bischof so großartig und rührend sich kundgegeben hat?

Auf solche und ähnliche Siege der Kirche, nicht aber auf eine baldige, totale Umgestaltung der kirchlich-politischen Verhältnisse, ist unsre Hoffnung gerichtet; denn in diesen Siegen hat sich während achtzehn Jahrhunderten die Weissagung Christi — gleichzeitig nach ihren beiden Theilen — bewährt: „In der Welt werdet ihr Bedrängniß haben; doch vertrauet: Ich habe die Welt besiegt.“

Legislatorische Thätigkeit des Staates und der Kirche.

Die „N. Zürch.-Ztg.“ hatte den Männern des „eidgenöss. Vereins“ ihre Sterilität auf dem Gebiete der Gesetzgebung vorgeworfen, indem die Conservativen noch gar kein eidgenössisches Gesetz zu Stande gebracht, sondern nur die in Verathung kommenden Gesetze jenen getadelt hätten.

Die „Allg. Schw.-Ztg.“, als Organ jenes Vereines, hebt den hingeworfenen Fehlbegriff auf und gesteht unumwunden, daß jene Anschauung des Liberalismus, auf welcher der obige Vorwurf beruht, — „am stärksten von der Anschauung jedes gesunden conservativen Abgrund hinüber gibt es keine Verständigung. Wer in 30 Jahren nicht gemerkt hat, daß das Volk unter den Händen unserer herrlichen Gesetzgeber sich ungefähr so behaglich fühlt, wie weiland ein Patient des vorigen Jahrhunderts unter dem Recepte: „purgare, laxare, saignare, ensuite repurgare, relaxare, resaignare“, mit dem läßt sich über positive und negative Thätigkeit im politischen Leben nicht streiten. Das Volksleben ist kein todter Schäferkarren, den man alle Tage nach einem neuen Acker hinzieht, sondern ein großartiger Organismus, in dem tausendfachtes Leben sich regt und bewegt, ohne daß die hohe Staatsgewalt zuvor jedes Aederchen begutachtet. Gesetze pflegen dieses Leben viel leichter zu tödten, als zu fördern. Unser Staatsleben steht infolge der endlosen Gesetzmacherei bald so jammervoll aus, wie ein Kranker, dessen Leib von zwanzig verschiedenen Doktoren mit je einer oder zwei verschiedenen Medicinen beglückt wurde. Ließe man den Mann nur einmal ruhig, so könnte er wieder zu Kräften kommen. Wie man mit den liberalen Gründungen der Volkswirtschaft fortschrittlich auf die Beine half, so mit den liberalen Gesetzen dem politischen Leben: der Erfolg liegt klar am Tage. Das heißt „positive Ziele verfolgen“ in der Sprache des Zürcher Liberalismus. Dazu erklären sich die Conservativen allerdings incompetent; sie könnten, diesem fieberkranken Paroxysmus

gegenüber, dem Patienten nur verordnen: Ruhe, gesunde Luft, gesundes Wasser, Gesetzes-Medicin möglichst wenig!“

Beim Durchlesen dieser drahtischen, aber sehr begründeten Abfertigung drängte sich uns unwillkürlich der Vergleich zwischen der legislatorischen Thätigkeit des Staates und der Kirche auf.

Seit mehr als einem Jahrtausend hält die Kirche an ihrem altherwürdigen Gesetzbuche fest; und fordert von Jahrhundert zu Jahrhundert die veränderte Zeitlage etwelche Modificationen, so scheint ihr zehn- und zwanzigjährige Verathung der fraglichen Gesetzesentwürfe kein zu großes Opfer. Man denke an die Gesetzgebung auf der Trienter-Synode! Das Resultat dieser Verathungen soll eben „Gesetz“, d. h. ein für alle Mal Gesetztes, Bleibendes sein.

Der moderne Staat dagegen jagt mit der Fieberhaft eines Kranken, mit dem Leichtsinne eines spielenden Kindes, von einer Gesetzesmache zur andern, und allen Ernstes bemessen seine Lenker ihre Staatskunst an der Unzahl ihrer gesetzgeberischen Elaborate.

Woher dieser Unterschied?

Die Kirche ist sich bewußt, daß sie das Recht nicht zu machen, sondern nur zu normiren hat, während der moderne Staat über den omnipotenten Willen einer jeweiligen Majorität hinaus kein ewig unwandelbares Recht mehr anerkennt, unbekümmert darum, ob er mit dieser Anschauung alle Moralität und alles Rechtsbewußtsein des Volkes im Keim ersticke.

In dieser Beziehung dürfte auch der conservative Protestant dem 80. Satze des Syllabus eine gewisse Berechtigung nicht abstreiten können, denn — „über diesen Abgrund hinüber gibt es keine Verständigung!“ —

Frassinetti.

Ob wohl das kleine, von J. Frassinetti verfaßte Büchlein „Jesus Christus, das Vorbild des Priesters“*) in diesem Blatte schon be-

*) Nach der neunten Auflage aus dem Italienischen überseht von einem Priester der Diözese Chur. Einsiedeln, Gebr. Benziger, 1878.

sprochen worden? Ich weiß es nicht. Das aber weiß ich, daß ich noch keinem Schriftchen begegnet bin, das auf so beschränktem Raume (120 Seiten kleinsten Formates) dem Priester sowohl für sein inneres Leben als für sein äußeres Verhalten eine solche Fülle tiefer durchdachter, zweckmäßigst geordneter und anmuthigst geschriebener Regeln an die Hand gibt. Nach Form und Gehalt scheint mir das Büchlein, als Perle der aseitischen Literatur für Priester, der „Nachfolge Christi“ an die Seite gestellt werden zu dürfen.

Es ist dies nicht etwa das überschwängliche Urtheil eines Rezensenten, welchem das Schriftchen gerade zu guter Stunde in die Hände gekommen; ein Provinzialconcil hat es nicht unter seiner Würde gehalten, Frassinetti's Büchlein zum Gegenstande seiner Verathungen zu machen, und daselbe, als Summarium seiner reformatorischen Beschlüsse, dem Clerus darzubieten. Das fragliche Synodalschreiben lautet:

„Urbino, am 8. Juni 1859. Der Erzbischof und die zum Provinzialconcil versammelten Bischöfe der Kirchenprovinz Urbino dem ehrwürdigen und geliebten Clerus ihrer Diözesen Friede und Segen im Herrn. Ehrwürdige Brüder und geliebte Söhne in Jesu Christo! — In diesen schwierigen Zeiten, wo allenthalben teuflische Lehren und schlechte Beispiele eindringen, um die Herzen der Gläubigen zu verführen, müssen wir mit um so größerem Muth für unsern Herrn in den Kampf ziehen und als tapfere Streiter Christi fechten. Die Waffen kennet ihr: es ist das Gebet und die Predigt. — Es ist jedoch nur allzuwahr, daß die Predigt dort wenig fruchtet, wo das gute Beispiel und der wahre Geist im Priester fehlt. Verwendet deshalb alle Sorgfalt darauf, Euere Worte durch ein entsprechendes Leben in's rechte Licht zu setzen und zu bestätigen.“

„Zu dem Zwecke nun sind wir darauf bedacht gewesen, euch im Herrn einen angenehmen und zeitgemäßen Dienst zu erweisen durch Vorlegung einiger Regeln, um den Geist der Heiligkeit, der aus den Dienern Gottes hervorleuchten soll, in euch stets zu erhalten und zu vermehren. Und da unser Leben nach dem

Vorbilde des Lebens Christi, des erhabenen Priesters, eingerichtet sein soll, so stellen wir euch — anstatt unserer oder anderer Rathschläge — in diesem Büchlein Jesus Christus selbst als Vorbild des Priesters hin. Selig seid ihr, wenn ihr sein Beispiel und seine Worte vor Augen haltet“, u. s. w.

In gleicher Weise hatte schon im Jahre zuvor der Erzbischof von Orvieto das Büchlein Frassinetti's in einem eigenen Hirtenschreiben der Priesterschaft seines Sprengels anempfohlen:

„Joseph Maria, Graf Vespiniani, Erzbischof von Orvieto, an die hochwürdigsten Kanoniker der Kathedrale, die Hochwürdigsten Pfarrer und Vikare, die Theilnehmer an der hl. Diözesansynode vom 25., 26. und 27. August 1858. — Um euch ein öffentliches und feierliches Dentzeichen an unsre Versammlung zu geben, haben wir beschlossen, euch dies köstliche und wahrhaft goldene Büchlein darzubieten, das, durch unsre Fürsorge gedruckt, durch euch an alle Glieder des Clerus dieser Stadt und Diözese vertheilt werden soll. Es enthält die Beispiele und Unterweisungen Jesu Christi, des Vorbildes des katholischen Priestertums. Es ist das Werk eines noch lebenden, ebenso gelehrten als eifrigen Priesters, und sehnlichst wünschen wir, unser geliebte Clerus möge mit Wohlgefallen dieses Büchlein aufnehmen, das in wenigen kurzen Sätzen den Kern aller Pflichten enthält, welche den Wächtern Israels obliegen“, u. s. w.

Nach der Anerkennung, welcher dieses Büchlein, wie — nächst der „Nachfolge Christi“ — wohl kein Zweites, von so hoher Autorität gewürdigt worden, werde ich es ohne Annäherung jenen meiner hochwürdigsten Amtsbrüder, die es nicht schon besitzen, anempfehlen dürfen. Als willkommenere Appendix sind der deutschen Ausgabe die lateinischen Aecess- und Reecessgebete beige druckt.

§ Der Pfarrconcurs nach kirchlichem Recht.

II.

Allgemeine Vorbemerkungen zum gemeinen Recht der Kirche.

Bevor wir auf die Einzelheiten der kirchlichen Rechtsbestimmungen über den

Pfarrconcurs eintreten, müssen wir den äußeren geschichtlichen Gang der betreffenden kirchlichen Gesetzgebung kurz bezeichnen. Der Ausgangspunkt für die Ausbildung der Rechtsfäße, welche heute das jus commune in fraglichem Punkte bilden, liegt in den Anordnungen des tridentinischen Concils über die Art der Besetzung von Pfarr- und andern Seelsorge-Pfründen.

Wohl hatten schon frühere Concilien, so das 3. und 4. Lateranconcil sowie das allgemeine Concil von Lyon vom J. 1274, leitende Grundfäße für die Wahl der Personen bei Besetzung von Benefizien aufgestellt, und die Eigenschaften bestimmt, auf welche besonders Rücksicht zu nehmen sei; allein spezielle Vorschriften zur Durchführung dieser allgemeinen Gedanken hatte man nicht gegeben, indem man die nähere Ausführung der Partikulargesetzgebung überließ. In einzelnen Kirchenprovinzen kamen die Provinzial-Concilien dieser Erwartung wirklich nach, indem sie spezielle Anordnungen über Prüfungen u. a. erließen, an andern Orten aber unterblieb dies. Das Concil von Trient dagegen, das sich unmittelbar drängenden Nothständen gegenübergestellt sah, welche eine rasche und in ihrer Ausführung möglichst gesicherte Abhilfe verlangten, hat in seiner 24. Sitzung (Kap. 18.) von sich aus feste, allgemein bindende Formen für die Pfrundbesetzung und insbesondere für die derselben vorausgehende Prüfung aufgestellt. Allein auch dieses Kirchengesetz hatte da und dort noch verschiedene Hindernisse zu überwinden, bevor es in Uebung kommen konnte. An einzelnen Orten mochte die Noth der Zeit, durch die das Gesetz hervorgerufen war, sich weniger fühlbar machen, an andern Orten mochte die vis inertia in dieser und jener Form sich entgegenstellen. So bedurfte es bald eines neuen Anstoßes, um einzelne säumige kirchliche Organe zur Durchführung des Gesetzes zu veranlassen. Aus diesem Grund erschien die Constitutio Pii V. «In conferendis» von 1567, welche, ohne das bestehende Recht inhaltlich weiter zu führen, die Einhaltung der tridentinischen Vorschriften einschärfte und durch besondere Strafbestimmungen zu erzwingen suchte.

Die tridentinischen Vorschriften hatten der Particulargesetzgebung, wenn sie auch die Hauptformen fixirt haben, immerhin noch einen weiten Spielraum gelassen, z. B. bezüglich der Form des Examens, ob es schriftlich sei oder mündlich, bezüglich der Gegenstände der Prüfung u. s. w. Bei der Durchführung des tridentinischen Gesetzes bildeten sich nun in den einzelnen Diözesen und Kirchenprovinzen sehr verschiedene, einander vielfach entgegengesetzte Einrichtungen und Uebungen aus, was mancherlei Verwirrungen nach sich zog. Um hierin abzuhelfen erließ Benedict XIII. im Jahre 1721 eine epistola encyclica, in welcher er die vom Trienter Concil nicht näher bestimmten Punkte im Einzelnen und in allgemein bindender Weise ordnete. Eine Ergänzung fand dieses Kirchengesetz unter Papsst Benedict XIV., (welcher als Secretär der Congregatio Concilii schon bei der genannten Encyclica seines Vorgängers gezeichnet hatte), in dessen Encyclica vom 14. Dezember 1742, welche besonders die Rechtswirkungen statuirte, die sich an die Nichtbeachtung der bisher verfaßten Gesetze knüpfen sollten.

In unserer Zeit hat bei den Vorberathungen für das vatikanische Concil die Commission für Disciplin den Pfarrconcurs zum Gegenstand ihrer Studien gemacht, nachdem dieser Gegenstand in einzelnen bischöflichen Zuschriften zur Berathung gestellt worden war.

Neben der hiemit skizzirten kirchlichen Gesetzgebung läuft eine lange Reihe von Erklärungen der Congregatio Concilii, die wir im Verlauf der weiteren Darstellung namhaft zu machen Gelegenheit haben werden.

Ein zweiter Punkt, den wir den speziellen Bestimmungen vorauszuschicken haben, betrifft den Unterschied des Pfarrconcurses in den Ländern dießseits der Alpen gegenüber dem tridentinischen Concurs. Der tridentinische Concurs ist bekanntlich ein besonderer Prüfungsact für jeden einzelnen Fall der Erledigung einer Seelsorgspfründe, während in unsern Diözesen ein allgemeiner oder absoluter Concurs üblich geworden ist, der die Competenz

nicht bloß für eine einzelne Pfründe, sondern im Allgemeinen für alle oder doch eine ganze Klasse von Pfründen verleiht. Es kann kein Zweifel sein, daß diese letztere Form des Concurses dem gemeinen kirchlichen Recht zuwider ist. Es ist dieser Widerspruch auch in einer Allocution Pius IX. vom 27. September 1852, welche den in der Republik Neugranada einzuführenden allgemeinen Concurs verwarf, ausdrücklich als solcher constatirt worden. Daß damit der absolute Concurs im Ganzen und für alle Fälle kirchlich reprobirt sei, darf aber doch nicht ohne weiteres gefolgert werden. *) Denn einmal erweist sich die Durchführung der tridentinischen Vorschrift, ohne alle Modification gedacht, in großen Diözesen, in welchen jährlich sehr viele Erledigungen eintreffen, in denen darum die Prüfung eigentlich permanent sein müßte, als nahezu moralisch unmöglich. Sodann haben „viele Bischöfe“, wenn das Zeugniß Schultes richtig ist, dießbezüglich specielle Facultäten erlangt, so z. B. pflegen die österreichischen Bischöfe diese Facultäten auf 10 Jahre zu erhalten. Selbst die Diözese Mailand hat seit den Zeiten des hl. Carl Borromäus nicht den eigentlichen Specialconcurs, sondern eine modificirte Art desselben, welche ein Mittelglied zwischen den zwei fraglichen Concursformen darstellt. Und wenn auch für das vatikanische Concil bezügliche Vorschläge vorbereitet wurden, so scheint die Vermuthung nicht gewagt, daß die beabsichtigten Modificationen den veränderten Verhältnissen der größeren Diözesen hätten Rechnung tragen sollen.

Nach all dem scheint uns der allgemeine Concurs nicht überhaupt verworfen werden zu dürfen, sondern bleibt es quæstio facti für jede einzelne Diözese, wie derselbe eingeführt worden und welche Rechtsgründe er in derselben für sich habe.

*) Diese Frage hat ein sehr bedeutames praktisches Interesse; denn wäre die Prüfung vor der Kirche ohne Rechtskraft, so wäre es auch die auf Grund derselben erfolgte provisio beneficii. (A. d. G.)

Aufruf an die Katholiken der Schweiz.

Die Pfarrei von Chêne-Bourg ist allgemein bekannt: die bejammerungswürdigen Frevelthaten, welche dort am 2. April 1878 verübt worden sind, haben durch die ganze Schweiz hin und selbst im Auslande einen gewaltigen Wiederhall gefunden und das Mitgefühl aller katholischen Herzen erweckt.

Man weiß, daß in jener traurigen Zeitepoche die protestantische und verfolgungsfüchtige Genferregierung durch ihre Agenten die heiligen Gefäße, Ornamente, Kirchengewänder, kurz alle dem Dienste Gottes geweihten Gegenstände konfisziren ließ, mit frecher Verletzung aller Ehrfurcht sogar vor dem Allerheiligsten, welches gerade zur vierzigstündigen Anbetung feierlich ausgesetzt war.

Es sind nun allerdings feierliche von allen Katholiken der Schweiz unterzeichnete Proteste an die hohe Bundesbehörde eingereicht worden gegen jene sakrilegische Frevelthat und jenen brutalen Eingriff in die Kultusfreiheit, dessen sich die Genferregierung schuldig gemacht hatte.

Aber das genügt noch nicht, wir haben auch unserem Herrn Jesus Christus selbst eine feierliche Genugthuung zu leisten, das will sagen, wir sind im Gewissen verpflichtet, Ihm eine weniger unwürdige Wohnstätte zu bereiten, als Diejenige ist, welche wir Ihm bis zu dieser Stunde anzuweisen gezwungen worden sind.

Zu keinem andern als zu diesem Zwecke empfehle ich mich dem werththätigen Liebeseifer der unsern Herrn treuergebenen Gläubigen.

Die Pfarrei von Chêne-Bourg umfaßt eine Bevölkerung von 1,600 Seelen. Ihre dem hl. Franz von Sales geweihte Kirche war eine der ersten, welche durch einen Akt der brutalen Gewalt im Jahre 1873 der Entweihe preisgegeben wurde.

Die der großen Mehrzahl nach ihrem Glauben treugebliebenen Katholiken waren genöthigt, sich in eine kleine Kapelle zu flüchten, welche sonst den barmherzigen Schwestern und ihren

Waisenkindern gedient hatte; da jedoch die Regierung dieses Haus auch schon konfiszirt hatte, waren sie zuletzt gezwungen, unsern Herrn und Heiland in einem armseligen improvisirten Lokale im Umbau einer Scheune ob dem Stalle zu beherbergen, und in diesem elenden Gemache, das kaum 150 Personen zu fassen vermag, ihren Gottesdienst zu feiern.

In Folge dessen kam, abgesehen von der Unschicklichkeit des Ortes und der damit verbundenen Unbequemlichkeiten, eine große Anzahl von Gläubigen dem Gottesdienste nicht betwohnen. Es ist somit eine Forderung der dringendsten Nothwendigkeit, nicht etwa eine großartige Kirche zu bauen, unsere Armut erlaubt uns nicht einmal daran zu denken, — sondern wenigstens ein würdiges und der Zahl der Gläubigen entsprechendes Haus Gottes.

Die Baukosten sind auf 5000 Fr. angeschlagen; eine Summe, welche wir unmöglich zu bestreiten vermögen ohne an die opferwillige Nächstenliebe der Katholiken zu appelliren.

Jede, auch die kleinste Gabe wird mit Dank entgegengenommen werden und die Gutthäter dürfen versichert sein, daß sie sich reicher Gnaden theilhaftig machen, welche ihnen von den für sie dort dargebrachten hl. Messopfern zufließen werden.

Abbé Deletraz,

Pfarrer und Erzpriester
zu Chêne-Bourg bei Genf.

Schreiben des Hochw. Bischofs Mariley von Lausanne.

Der Aufruf des Hochw. Erzpriesters Deletraz erweckt in meiner Seele ein lebhaftes Bedauern und eine angenehme Zuversicht: das Bedauern, mich dem guten Unternehmen durch eine allzu-bescheidene Gabe von bloß 100 Fr. anschließen zu können; und die frohe Zuversicht, daß meine lieben Diöcesanen sich bestreben werden, für dasselbe gute Werk mit großmüthigem Herzen ihr Möglichstes aufzuopfern, als Beweis unserer Sympathie für unsere theuren katholischen Glaubensbrüder des Kantons Genf.

† Stephan Mariley,
Bischof von Lausanne.

Kirchen-Chronik.

Aus der Schweiz.

Schweiz. Krach des Kulturkampfes und Krach der Nationalkirche — das ist, nach dem Urtheile katholischer und protestantischer Blätter, die Bedeutung der Nationalrathswahlen vom letzten Sonntag, namentlich derjenigen in Genf, im Jura und in St. Gallen; und das Verdikt des Schweizervolkes über den Schwindel auf sozialem, die Willkürherrschaft auf politischem und den Kulturkampf auf kirchlichem Gebiete ist ein so deutliches, daß in den eidgenössischen Räten wohl eine etwas mildere Stimmung sich geltend machen dürfte. Das Schicksal der H. Bodenheimer und Kaiser im Jura, namentlich aber des Genferdiktators Carteret, die von ihren frühern Wählern so unbarmherzig an die Wand gedrückt worden, enthält eine Lehre, die man im Bundes-, wie im „Bischofs“-Palaste zu Bern auch ohne Commentar verstehen wird.

Aus den Kantonen.

* **Luzern.** Nichtigstellungen irriger Zeitungsberichte, durch welche der Ehre dieses oder jenes Priesters, wenn auch unabsichtlich, etwas nahe getreten worden, sind durchaus statthaft, und — berechtigten zu der Annahme, daß Priester, welche in Wahrung ihrer Ehre so gewissenhaft sind, auch da, wo es gilt die Ehre Christi, seiner Kirche und deren Oberhirten zu verteidigen, nicht minder schnell, entschieden und pflichttreu zur Hand sein werden.

Jura. Daß die Einführung des Altkatholicismus im Jura nur ein frevelhaftes Spiel mit der Religion sei, um politische Zwecke zu erreichen, wußte man von Anfang schon. Wer die Ehre oder Unehre hatte, die Führer und Beförderer dieses abortiven Kindes unsres Zeitgeistes näher zu kennen, besonders ihre religiösen Grundzüge und Anschauungen, der mußte nicht staunen, sondern lachen, dieselben als Vertreter und Vorkämpfer „für das wahre katholische Christenthum“ in die Schranken treten zu sehen. Dieselben gleichen sich auf's

Haar in Bern, Luzern, Solothurn, Aarau, im Jura und Genf. Es spricht daher nicht sehr zum Vortheil jener Geistlichen, die sich hergeben als Figuren dieser Posse eines neuartigen „Casperltheaters“. Entweder fehlte ihnen gründliche Kenntniß ihrer Religion und rechte Menschenkenntniß, um sich auf solche unwürdige Weise mißbrauchen zu lassen, oder dann litten einige derselben schon längst an moralischer Jählniß und grenzenlosem Hochmuth, der sie blind für die Wahrheit und blind für die Konsequenzen ihres Schrittes machte. Was man aber stets in Abrede stellte, und welchem gegenüber man immer glauben machen wollte, die „religiöse Bewegung sei aus dem Volke hervorgegangen“ aus rein religiösem Grunde, das bekennt man endlich heute offen; denn wozu noch länger die heuchlerische Farce der Religion? Darum schreibt das Comité, in welchem die Spitzen des altkatholischen Schwindels figuriren, bei Anlaß der Pfarrewahlen an die Liberalen von Bruntrut wörtlich: „Da die Pfarrewahlen vom Sonntag den 20. Oktober in Beziehung auf die Politik (also von Religion keine Spur) sehr wichtig sind, so sind sie gebeten, daran Theil zu nehmen . . . und alle Ihre Freunde mitzubringen. Niemand darf fehlen, um Revanche zu nehmen.“ Schon bei Beginn des unstilligen und frevelhaften Unternehmens, ein Volk um seine Religion zu bringen, hat das Volk durch die Stellung, die es einnahm, feierlich Protest erhoben gegen die Lüge, „die Bewegung gehe vom Volke aus.“ Da mußten die „römischen Pfaffen“ Schuld sein, daß das edle Kraut Bodenheimers nicht gedeihen wollte und fort mußten sie. Aber auch ohne geistliche Führer blieb das Volk treu und nur wenige ließen sich verleiten, in den weggest. . . Kirchen, den Schmähungen gegen ihre Religion von Seite der zusammengesessenen Apostaten ihr Ohr zu leihen; und von diesen Wenigen lehrten die Meisten, welche noch etwas Religion hatten, bald wieder mit Abscheu und beschämt zurück. Wer aber heute noch zweifeln möchte, ob nicht doch unter dem katholischen Volke das Bedürfniß nach Religionswechsel sich geltend mache, der schaue auf die Wahlen im Jura und

Genf, sowohl die Pfarrei-Wahlen als besonders die Nationalrathswahlen v. 27. Oktober. Diese letzter sind der glänzendste Protest gegen die infame Lüge, das Volk als solches sei in religiöser Währung und strebe sich, von der kirchlichen Autorität loszumachen. Wenn man weiß, welchem Drucke die Bevölkerung schon so lange ausgesetzt war, wie Wenige in unabhängiger Lage sich befinden, so muß man staunen, daß trotz allem Drucke sich das Volk in freier Ueberzeugung auszudrücken wagte und endlich sprach: fort mit den Bögten, fort mit den Tyrannen, die uns geistig knechten wollen, die es selbst wagen, an unsere höchsten Güter Hand zu legen.

Die Pfarregemeinde Corbau (Battendorf) bestehend aus Corbau und Courchapoix, wo sich auch nicht ein Altkatholik befindet, hat sich gesetzlich constituirt, nach vorübergehender Ablegung ihres katholischen Glaubensbekenntnisses. Die Wahl fand in Ruhe und Einstimmigkeit statt, mit genauer Beobachtung aller gesetzlichen Vorschriften. Der Kirchengemeinderath wurde zugleich beauftragt, die Pfarrewahl auszufahren.

— Zur Genehmigung der Pfarre-rechnungen war am 13. die Pfarre-gemeinde Courfaivre-Courtellet-Develier versammelt. Es wurde eine Commission aus lauter Nö-misch-Katholischen gewählt zur Untersuchung der Rechnung und Berichterstattung.

— Den 21. dieses wurde durch den Landjäger von Mervelier (Morschwil) ein gewisser Blasius Lardan nach Delsberg ins Gefängniß abgeführt. Lardan war Geheimpolizist des Schismas, der Vertrauens-Mann des Kirchengut-verwalters Melzer. Er soll des Meineids angeklagt sein.

— Der Regierungsstatthalter hat sich genöthiget gesehen, auch die altkatholische Kirchengemeinderathswahl von Courtemaiche zu kassiren. Eine Lehre für die altkatholischen Friedensstörer, daß die Tage des Betrugs vorüber sind. Die nächste Wahl wird wohl Ordnung bringen.

Margau. (Corresp.) In den Räumlichkeiten des aufgehobenen Klosters Hermetswil haben die nunmehrigen

Eigentümer, die H. Gebrüder Keusch (Hochw. Herr Pfarrer Keusch in dort und dessen Bruder) eine Privat-Waisenanstalt errichtet, auf die wir die Titl. Pfarrämter und Armenpflegen aufmerksam machen. Es versteht sich von selbst, daß die Anstalt auf durchaus christlicher Basis ruht und in diesem Geiste geleitet wird. Die Oberaufsicht führen die Stifter, während die Leitung der Anstalt einer erprobten Lehrschwester übertragen ist. Der Schulunterricht ist gemeinsam mit den Kindern der Gemeinde; in der Freizeit ist namentlich günstige Gelegenheit zu landwirthschaftlichen Arbeiten geboten. Das Kostgeld beträgt jährlich 120 bis 200 Fr. Für jede Auskunfts wende man sich an das Pfarramt Hermeschwil (bei Bremgarten.)

— **Schupfart.** Die hiesige Gemeinde hatte die Ehre und das Glück, das fünfzigjährige Priesterjubiläum ihres Herrn Pfarrers, Frz. Jof. Dinkel am Dienstag den 22. d. mitzufeiern. Durch das segensreiche Wirken in Kirche, Schule, Familie und Gemeindeleben hat sich dieser Geistliche sehr verdient gemacht, und ist gewiß auch nicht ein einziger Einwohner, welcher nicht mit dankerfülltem Herzen dem ehrwürdigen Jubelgreis zu seinem schönen Feste aufrichtig Glück wünscht.

— **Graubünden.** Chur. (Corresp. vom 29. Okt.) Heute Nachmittags 2 1/2 Uhr langte der Hochw. Bischof Caspar Willi hier an. Unter Glockengeläute wurde er von Abgeordneten des Domkapitels und Regierungsrathes beim Bahnhofe abgeholt. In und beim bischöflichen Schlosse, das im Innern schön dekoriert war, erwarteten ihn die gesammte Geistlichkeit und ziemlich viel Volk. Der Säcistenverein trug ein schönes Lied vor. Möge die Genesung des allverehrten Oberhirten unserer Diocese nun rasch vorwärtsschreiten und ihm bald wieder die vollständige Uebnahme der Geschäfte gestatten.

— **Schwyz.** (Corresp.) Sonntag den 27. Oktober fand in Nuolen die Einweihung der neuen Pfarrkirche statt. Diese erhebende hl. Handlung wurde durch den Hochw. Hrn. Dekan Müttimann vorgenommen. Die alte, aber

kleine Pfarrei Nuolen am oberen Zürichsee besaß bisher ein kleines, bau-fälliges Kirchlein, kaum für einige Duzend Personen hinreichend. Nun wurde durch die Opferwilligkeit der Pfarrgenossen und anderer Wohlthäter ein würdiges Gotteshaus erbaut. Vorzüglich gefördert und unterstützt wurde das Werk durch Hrn. Dekan Müttimann. Besondere Erwähnung verdient die innere Ausstattung der Kirche, nämlich die von Hrn. Müller in Gerfau mit Geschmack ausgeführten Altäre und die vorzüglichen Gemälde des Hrn. Bettinger in Uznach.

— **Unterswalden.** Erziehungs-institut für Töchtern aus dem Bürgerstande. Kürzlich bot sich uns die Gelegenheit ein Erziehungs-institut zu besuchen, welches auf uns einen sehr guten Eindruck machte und welches wir nicht anstehen, Eltern aus dem Bürgerstande bestens zu empfehlen. Es ist das Töchterinstitut St. Clara in Stans. Dasselbe steht unter der Leitung tüchtiger Lehrerinnen. Wahre Frömmigkeit, jungfräuliche Sittsamkeit, Bescheidenheit und Anstand, Liebe zur Thätigkeit und allseitiger Pflichttreue, sammt allen jenen Tugenden, welche das Glück der Familien bedingen, macht sich die Anstalt zum Zwecke ihres Unternehmens, nebst jener wissenschaftlichen Bildung, wie sie das häusliche Leben des Bürgerstandes erfordert. Es ist also nicht eine jener Dressuranstalten, wo die Bglinge Schiffbruch an ihrem Glauben und an ihren Sitten erleiden und im öffentlichen Leben keine andere Rolle zu spielen wissen, als diejenige unnützer Coquetten, sondern eine Anstalt, wo sie für ihren Beruf vorbereitet werden, einst tüchtige, christliche Hausfrauen zu sein. Nebst den gewöhnlichen Unterrichtsfächern, erhalten sie auch Unterricht in der französischen Sprache und hauptsächlich in den häuslichen Arbeiten mit inbegriffen Kochen, Gartenbepflanzung u. s. w. Das Kostgeld ist sehr bescheiden auf 400 Fr. jährlich an-gesetzt.

— **Genf.** Recht bezeichnend für die Genfer Willkürherrschaft ist folgender Vorfall. Zwei Mädchen von Bardonnex wurden

vom „Landjäger“ Crochet verklagt, Steine gegen die Kirche von Compefieres geworfen zu haben. 8 Personen bezeugten die Unwahrheit dieser Anklage, welche von einer „Fräulein“ Babel her-rührte. Hierdier schickte den Rapport an den Generalprokurator mit der Rand-bemerkung „dem G.-Prokurator zur strengen Züchtigung überwiesen.“

Ist dieser Eingriff eines Regierungsraths in den Lauf einer Gerichtssache die Handlungsweise eines Ehrenmannes?!

Nach den Verhandlungen wurden die zwei Mädchen freigesprochen, von einer Entschädigung für die zwei verlorenen Tage für sie und für ihre Zeugen keine Rede. Das heißt man Genfergerechtigkeit

Sonntags fand die Einweihung der katholischen Kirche in Versoir statt. Dieselbe ist bereits mit allem Nothwendigen versehen, einzig noch eine Glocke fehlt. Das Volk nahm freudige und zahlreiche Theilnahme an der Feier. Der berühmte Kanzelredner Blanc hielt die Ehrenpredigt, Herr Lang, Pfarrer der Notre Dame in Genf, Bürger von Versoir, das Hochamt. Die Einweihung vollzog der Hochw. Herr Generalvikar Fleury in Genf.

— **Ans und von Rom.** (28. Okt.) Aus ziemlich guter Quelle können wir mittheilen, daß Se. Hl. Papst Leo XIII. sich mit dem Erlaß eines allgemeinen Jubiläum beschäftigt. Der hl. Vater dürfte diese Angelegenheit in dem Consistorium, in welchem er die ersten Cardinale ernennet, zur Sprache bringen. — Im Vatikan hat man die Trauer-Botschaft erhalten, daß Se. Em. Cardinal Cullen in Dublin gestorben. Derselbe stammte aus einer edlen Familie Irlands, machte seine Studien in der Propaganda zu Rom, war Rektor des St. Urbans- und Trisphen Collegiums, Erzbischof von Armagh und dann von Dublin und seit 1866 Cardinal. Er starb im 75. Altersjahr am 24. Oktober. Sein Tod ist ein großer Verlust für Irland, für das Cardinalscollegium und die gesammte Kirche; er genoss die Liebe der Katholiken, die Achtung der Protestan-ten und das Vertrauen der vier Päpste

Leo XII., Gregor XVI., Pius IX. und Leo XIII. *)

Die spanischen Pilger haben Rom wieder verlassen und hier das beste Andenken zurückgelassen. Der hl. Vater geruhte sie zum zweitenmal in Audienz und zwar dieses Mal in den Gallerien der geographischen Karten und der Arazzi, zu empfangen. Von den Cardinalen Ledochowski und Hohenlohe und den Prälaten seines Hofes begleitet, begab sich Leo XIII. um die Mittagsstunde, nachdem er zuvor einige bilinguirte Persönlichkeiten des Pilgerzuges besonders empfangen, in die Gallerien. Unbeschreiblich rührend waren die Scenen, welche zwischen dem gemeinsamen Vater der Christenheit und den Pilgern vorgingen. Hier war es ein Geistlicher, der als Vertreter irgend eines Vereines dem Papste eine mit Goldmünzen gefüllte Börse darreichte, dort war es ein Landmann oder vielleicht ein junges, mit weißer Mantille geschmücktes Mädchen, das ihm seine wenigen Pesetas entgegenstreckte. Für alle hatte Leo XIII. einige liebevolle Worte des Dankes, Allen ließ er als bleibendes Andenken an ihre Romeria ein kleines, die Ansprache des Bischofs von Hueca und seine Antwort darauf, enthaltendes Büchlein überreichen. Nachdem der heilige Vater die Gallerien ganz durchschritten, wendete er sich um und spendete, während einige Thränen über seine Wangen herabrannen, seinen lieben spanischen Kindern zum letzten Male den apostolischen Segen.

Die italienische Regierung hat dem Capitän des Dampfers Santiago wegen ihrer willkürlichen und ganz und gar ungerechtfertigten Verhängung der Quarantäne eine Entschädigung von 10,000 Franken bezahlen müssen. Bei diesen Spaniolen ist die italienische Regierung mit ihren Mörgeleien an die unrechten Leute gekommen.

*) Die Thatfache, daß in den letzten 20 Jahren die Zahl der katholischen Gottesdiener in England von 804 auf 1315 angewachsen, erklärt einigermaßen die unfreundliche Stimmung, in welcher der „ausländische Wochenberichterstatte“ der „Allg. Schw.-Ztg.“ des verstorbenen Cardinals gedenkt.

Der hl. Vater hat dem spanischen Gesandten, der sich der Pilger mit ganz besonderm Eifer angenommen hatte, das Großkreuz des Piusordens verliehen.

Die „Culturänner“ beginnen bereits in Rom die Früchte ihrer modernen Erziehungsmethode zu ernten. Im Hospitale Termini wurde die Erziehung von mehreren Hundert Waisenkindern von Ordensmännern und Schwestern geleitet. Diese wurden vertrieben und Laien an ihre Stelle gesetzt. Bald kam es aber in dem Waisenhause zu solchen Scandalen, daß man zu demselben ein Correctionshaus für Knaben und Mädchen und außerdem noch ein anderes Etablissement hinzufügen mußte, dessen nähere Bezeichnung Sie mir erlassen wollen. Unlängst traf nun der Syndicus Roms, Fürst Ruspoli, zu einer Generalinspektion in der Anstalt ein, wurde aber von den Waisen beiderlei Geschlechts mit Zischen empfangen. Das öffnete dem Erzliberalen die Augen. Die Erziehung der Waisenkinder ist den Ordensschwestern bereits wieder übertragen, und die Brüder dürften ihnen bald nachfolgen.

Seit einigen Tagen weilt der Herr Erzbischof von Bamberg, nachdem er zuvor Loreto besucht hatte, in der ewigen Stadt; Sonntag Abend hatte er Privataudienz bei Sr. Heiligkeit, um ihm der kirchlichen Vorschrift gemäß die *relatio ad limina*, den Bericht über den Stand seiner Diocese, sowie einen sehr ansehnlichen Peterspfennig zu Füßen zu legen. Der hl. Vater empfing den hohen Kirchenfürsten mit ungemeiner Liebendwürdigkeit, ebenso die Begleiter, nämlich die beiden Regenten des Seminars und den Secretär, welche der Erzbischof nachher dem Papste vorstellte.

Der berühmte Gerichtshof der Nota hatte mit dem Tage der Okkupation 1870 seine Thätigkeit einstweilen suspendirt. Um aber die bedeutenden juristischen Capacitäten, die in diesem erlauchtem Collegium vertreten sind, nicht länger nach dieser Seite hin brach liegen zu lassen, hat der Papst ihm eine neue Thätigkeit zugewiesen, und am nächsten Mittwoch werden die betreffenden Prä-

laten sich bei Cardinal Mina zu versammeln haben, um die bezüglichen Befehle Sr. Heiligkeit zu vernehmen.

Die liberalen Fabrikanten der „Vatikanischen Nachrichten“ haben endlich einmal eine Wahrheit herausgefunden, sie berichten nämlich als neueste Nachricht: „Bis jetzt ist Alles, was die Verhandlungen mit Deutschland und die gethanen Schritte betrifft, ein Geheimniß zwischen dem Papst und dem Cardinal-Staatssecretär geblieben.“ — Kaum ist ihnen jedoch dieser wahre Satz entschlüpft, so setzen sie sich mit demselben sofort wieder in Widerspruch, indem sie als Allerneuestes aus dem Vatikan wissen wollen „Jetzt ist beschlossen worden, fünf Kardinäle in's Vertrauen zu ziehen, damit sie unter Leitung des Papstes berathschlagen und ihre Meinung darüber abgeben, wie weit den Vorschlägen des Fürsten Bismarck beigestimmt werden könne.“ — Nächstens werden die „Fabrikanten“ uns melden, was diese fünf Kardinäle im Collegio secretissimo votirt haben! Da hierbei intra et extramuros vorzüglich auf die Stellung des Papstes zur politischen Haltung der Katholiken ventiliert werden dürfte, so wollen wir unsererseits unterdessen hierüber folgendes Prinzipielles in Erinnerung bringen:

In allen Fragen, welche sei es im Princip oder in der Praxis, den Gläubigen oder die Sitten berühren, resp. in soweit eine solche Berührung stattfindet, sind die Entscheidungen Rom's, wie jeder Katholik weiß, maßgebend und für die Katholiken verpflichtend.

Auf rein politische, d. h. rein weltliche Angelegenheiten welche mit der Glaubens- und Sittenlehre in gar keiner Beziehung stehen und in dieser Richtung gar keinen Einfluß ausüben, hat Rom für sich und die Kirche nie ein Recht der Entscheidung beansprucht und beansprucht auch heute ein solches nicht. Es läßt den Katholiken hierin volle Freiheit. Allerdings stehen zu der Glaubens- und Sittenlehre mehr Dinge des öffentlichen Lebens in Beziehung, als dies unsern liberalen und modernen Staatsmännern lieb ist.

Damit wäre diese Frage in Kürze beantwortet. Wir haben aber noch Eines

zu sagen. Die katholische Kirche hat von ihrem göttlichen Stifter den Auftrag empfangen, die Welt zu christianisieren und die christliche Gesellschaft zu leiten und indem die Kirche sich durch alle Jahrhunderte hindurch dieses Auftrages entledigte, hat die Gesellschaft auch in materieller weltlicher Beziehung den segensreichen Einfluß der Kirche empfangen; sie wurde civilisirt. Zeugen davon sind alle Völker Europas, Zeugen sind alle heidnischen Völker der anderen Welttheile, bei denen die katholischen Missionäre Eingang fanden, Zeuge des war Paraguay mit seinen von den Vätern der Gesellschaft Jesu geleiteten Reductionen; Zeugen des sind auch alle jene Länder, in denen der Staat den Einfluß der Kirche zurückdrängte und selbstständig den verunglückten Versuch macht, Civilisation zu sein.

Wenn daher auch für die rein weltlichen Dinge die Kirche ein Recht nicht beanspruchen mag, so fürchten wir dennoch auch dort ihren Einfluß nicht; denn dieser Einfluß entspringt der Liebe und wo die selbstverlängnende Liebe wirkt, da sproßt Glück, Heil und Segen für die Völker. Nicht umsonst hat Pius IX. im Syllabus den Satz verworfen: „Die Lehre der katholischen Kirche widerspricht dem Wohle und den Interessen der menschlichen Gesellschaft.“

Frankreich. Während in der Schweiz von einem wesentlichen Unterschiede zwischen dem *modus procedendi* der politisch-administrativen Behörden und dem der bürgerlichen Gerichte, in Behandlung kirchlicher Rechtsfragen, nicht viel bemerkt wird, halten die französischen Gerichtshöfe zur Zeit noch das legale Recht, auch wo es zu Gunsten kirchlicher Institutionen angerufen wird, mit einer Entschiedenheit aufrecht, die, Angesichts der traurigen Vorgänge legislativer und administrativer Behörden, unsere Bewunderung verdient.

Bekanntlich haben die gambettistischen Präfecten und Unterpräfecten mancherorts angefangen, die Schulbrüder und Schulschwestern *via facti* aus ihren Schulen zu vertreiben. So geschah es auch in Lambezelec, wo Dumarest, der Unterpräfect von Brest, die Schulbrüder einfach aus ihrer Wohnung hin-

auswarf. Letztere rekurrierten an die Gerichte von Brest, und fanden Recht. Der Gerichtsdienner erscheint an Ort und Stelle, um den Rechtspruch vollziehen und die Wohnung der Brüder wieder öffnen zu lassen. Da kommt Dumarest wüthend herbeigerannt, und jagt den Gerichtsdienner, welcher den Entscheid der Justizbehörden vorweist, weg. „Ich kenne keine Justiz — schreit Dumarest — und Niemand hat das Recht, ohne meine Erlaubniß dies Haus zu betreten oder darin zu wohnen, und wär's der Präsident des Cassationshofes!“

Wirklich kam die Sache vor den Cassationshof in Rennes; letzte Woche bestätigte derselbe feierlich den Spruch des Gerichtes von Brest, und die zweimal aus ihrem Eigenthum hinausgeworfenen Schulbrüder sind nun wieder in dessen Besitz.

Zum Verständniß dieser Vorgänge fügen wir bei, daß die französischen Gemeinden, wenn sie Brüder oder Schwestern zur Leitung ihrer Schulen berufen, mit denselben einen bestimmten, durch den Präfect ratifizirten Vertrag auf 10, 15 oder 20 Jahre abschließen.

Angesichts der radikalen Velleitäten einzelner Präfecten hat nun eine Versammlung von Rechtsgelehrten des Senates unter'm 12. Juni 1878, nach längerer Berathung, folgendes Rechtsgutachten in Sache abgegeben:

1. Die Präfecten haben das Recht, Schulbrüder durch Laien zu ersetzen, nur bei Vakaturen, welche in Folge von Tod, Demission oder richterlicher Abberufung erfolgt sind, und zwar nur nach Rücksprache mit den Gemeinderäthen.

2. Haben die Gemeinderäthe, den Schulbrüdern gegenüber, gewisse Verpflichtungen übernommen, und sind ihre Beschlüsse einmal vom Präfect genehmigt worden, so haben diese Verpflichtungen dadurch Rechtsgültigkeit erlangt, und die Congregation ist befugt, vor den bürgerlichen Gerichten auf deren Exequirung zu bestehen.

3. Ein Präfect, der nachträglich die, einem legalen Gemeindebeschlusse erteilte Genehmigung wieder entzieht, macht sich des Amtsmißbrauches schuldig.

Nach diesen Grundsätzen behandelt die französische Magistratur zur Zeit die fraglichen Rechtsfälle; sie nimmt es

eben ernst mit dem Grundsatz von der Gewaltentrennung, mit der richterlichen Ehre und mit dem geschworenen Amtseide!

In Deutschland ist die Lage ernst. Zum zweiten Mal erschallt der Ruf: „Das Vaterland ist in Gefahr!“ Zum ersten Mal hörten wir ihn, als die siegreichen und mächtigen deutschen Heere das neue deutsche Reich auf den blutbedeckten Feldern Frankreichs begründet hatten. Damals war es die katholische Kirche, welche vor dem deutschen Volke beschuldigt wurde, Feindin des Vaterlandes zu sein, und die Mehrheit der Vertreter des Volkes schenkte der Verläumdung nur zu bereitwilligst Glauben. Gefäßige Kamerreden, papierene Gesetzesparagrafen und dienstfertige Polizeidiener konnten zwar die göttliche Institution der Kirche in ihrer unnahbaren Höhe und Würde nicht erreichen, aber es wurde bewirkt, daß das einzig wirksame Bollwerk gegen die Revolution in seinem Einfluß auf die Gesellschaft beschränkt war, und die revolutionären Fluthen ungehemmt sich ausbreiten konnten. Es war für uns daher nur eine Frage der Zeit, wann zum zweiten Mal der Ruf: „Gefahr in Verzug“ erschallen würde. Heute, sieben Jahre nach Gründung des neuen Reichs hören wir ihn, und es ist Grund dazu.

Wir sind nicht pessimistisch genug, um darob zu erschrecken und trübe in die Zukunft zu schauen; im Gegentheil. Eine Krisis war eben unvermeidlich und die Gefahr datirt auch nicht erst von dem Kulturkampfe; sie ist längst eine latente und Alles, was geschehen ist, um offen oder im Geheimen die katholische Kirche zu untergraben, hat uns die Gefahr nur näher gebracht. Der Kulturkampf hat die Krisis nur beschleunigt, hat die revolutionären Fluthen rascher fließen gemacht. Bedenkliche Mittel, in ungeeignete Hände gelegt, müssen den Ausbruch schneller herbeiführen.

Das Socialistengesetz macht in Deutschland die Krisis acut. Wir klagen, schließt treffend die „Neue Zeitung“, darob nicht,

und erschrecken nicht. Wissen die Aerzte, welche das Krankenbett des liberal-absoluten Staates umstehen, kein Rettungsmittel mehr, kann man die Geister nicht mehr händigen, und der loderbenden Flamme nicht mehr Herr werden, dann wird die Gesellschaft den Abgrund sehen, an dem sie steht; dann wird sie auf den Knien die Kirche um Hilfe anflehen, dann wird das Mittel, welches allein Rettung bietet, wenn es auch heute noch so verlacht und verspottet wird, das Mittel, welches der Synodus in seinen ewig feststehenden Wahrheiten bietet, verstanden und benutzt werden, dann wird der Papst der Retter der Völker sein.

Da haben wir den Ernst der Lage, aber auch zugleich die Hoffnung, welche aus ihr winkt. Per aspera ad astra.

Deutschland. Der neu geweihte Erzbischof von München hat an die Geistlichen und Gläubigen seiner Diözese einen Hirtenbrief gerichtet, aus dem wir eine Stelle hier wiedergeben: „Vergesst nicht, eure Blicke frohlockend dorthin zu erheben, wo die Hölle noch immer zu Schanden gemacht worden ist; zu jenem Felsen, auf dem die Kirche Gottes steht, zu jenem glorreichen Stuhle Petri, der höher steht als alle Stühle im Hause Davids (Ps. 121, 5), zu jenem Sionsberge, der nicht wartet für und für. Ja, zu zu einem unerschütterlichen, überaus fruchtbaren Berge sind dort die göttlichen Heilsgnaden angewachsen. Wohl wird dieser Berg, diese Anhäufung von Vorrechten und Gewalten des Stuhles Petri von vielen scheelen Blicken mißtrauisch betrachtet. „Warum aber blizket ihr mit scheelen Augen auf diesen festen Berg“ (Ps. 67, 17.)? Wollte denn nicht Christus eine Stellvertretung seiner gottmenschlichen Erhabenheit in seiner Kirche schaffen? Können wir uns die Gnade groß genug denken, welche er dazu in Bereitschaft hielt? Aus dieser Gnade aber ist der Stuhl des Statthalters Christi gezimmert, der Felsen Petri geschmiedet, der feste und starke Sionsberg aufgethümt. Wenn kommt solche Gnadenstärke und Gnadenfülle zu gute als eben der Kirche, die auf dem Felsen Petri aufgebaut ist? Nur sturm bewegte Wellen zürnen

dem Felsen; was immer in den Fluten menschlichen Irrens nicht untergehen will, liebt den Felsen Petri, das gnadengekrönte Oberhaupt der Kirche, den unerschütterlichen Mittelpunkt ihrer Einheit und Unfehlbarkeit. Dort ist der Glaube, der, Dank dem heiligsten Gebete des Gottmenschen, nicht abnehmen wird (Luk. 22, 32). Ist es nicht die überraschendste Fügung der Vorsehung, daß gerade in unserer Zeit, welche den Felsen Petri gesprengt zu haben jauchzte, dieser Felsen höher ragt und herrlicher strahlt als je in vergangenen Zeiten? Wir geben einem hohen Gefühle unserer Freude darüber Ausdruck.“

Personal-Chronik.

Ridwalden. (Brief.) Hergiswil, den 27. Okt. Bei zahlreich besammelter Gemeinde wurde heute Hochw. Fr. Valthasar Zmefeld, bisher Pfarrhelfer in Lungern, als Pfarrer gewählt. Pfarrhelfer F. Blättler, seit 1866 Pfarrhelfer und seit Anfang Juni l. J. Pfarrverweser, hatte zum Voraus erklärt, die Wahl nicht anzunehmen und hatte den Muth, an der Gemeinde beim gegebenen Wort zu verbleiben. Gratuliren dem Gewählten, den Wählern — und dem Nicht-Gewählten!

Zuländische Mission.

a. Gewöhnliche Vereinsbeiträge.

Uebertrag laut Nr. 43:	Fr. 30,679. 57
Aus der Pfarrei Adligenschwil	„ 34. —
Von der 1861. Schutzengelbruderschaft Thurgau-St. Gallen	„ 200. —
Aus der Pfarrei Moutier	„ 20. —
Aus dem Kt. Graubünden:	
Brigels	„ 18. 50
Disentis	„ 21. —
Truns	„ 30. —
Sumvir	„ 25. —
Ladir	„ 15. —
Andast	„ 15. —
Schlenis	„ 25. —
Jlanz	„ 30. —
Neufirch	„ 5. —
Muis	„ 9. —
Eschen	„ 25. —
Gumbels	„ 28. —
Brin	„ 8. —
Lumbrein	„ 22. 20

Fr. 31,210. 27

Uebertrag: Fr. 31,210. 27

Pleif	„ 5. —
Igels	„ 5. —
Mözins	„ 16. —
Emis	„ 40. —
Kabis	„ 19. —
Churwalden	„ 6. 70
Alvener	„ 14. 20
Alwafchein	„ 16. 50
Brienz	„ 13. 20
Conteris	„ 13. —
Leuz	„ 18. —
Mons	„ 5. —
Mählen	„ 5. —
Oberbas	„ 20. —
Präfanz	„ 5. —
Reams	„ 6. —
Rojna	„ 5. —
Salva	„ 8. —
Surava	„ 3. —
Sovegnino	„ 5. —
Stürois	„ 6. —
Sur	„ 5. —
Tiefenkasten	„ 14. —
Lingen	„ 5. —
Puschlav	„ 36. —
Misox	„ 20. —
Untervas	„ 50. —
Münster	„ 40. —
Chur	„ 205. —
Aus der Pfarrei Wuppenau	„ 26. —
„ „ „ Norschach	„ 150. —
Vom Distrikt Lugano	„ 67. 10
„ „ Mendrisio	„ 40. —
„ „ Locarno	„ 60. —
Von Ungenannt in Landeron	„ 100. —

Fr. 32,282. 97

c) Jahrzeitenfond.

Uebertrag laut Nr. 29:	Fr. 945. —
Durch Hochw. Hrn. Dekan Rüttimann in Evgen:	
1) Von Ungenannt	„ 60. —
2) „ „ in Galgenen	„ 50. —
3) „ Hrn. Richter Diethelm von Galgenen	„ 10. —
4) „ „ Mathé Wäder von Galgenen	„ 5. —

Fr. 1070. —

Das Resultat der Gesamt-Einnahmen pro 1877 à 1878 zu Gunsten des Zuländischen Missions-Vereins ist folgendes:

- a) Laufende Rechnung: Fr. **32,282. 97**
- b) Missionsfond: Fr. **10,093. —**
- c) Jahrzeitenfond: Fr. **1070. —**

Der Kassier der int. Mission:
Pfeiffer-Elmiger in Luzern

Einladung.

Die Hochwürdigsten Herren Geistlichen der Diözese Basel laden hiemit zu zahlreicher Theilnahme an der am 5. November nächsthin Vormittags 10 Uhr im Schiff zu Baden stattfindenden Versammlung der freien Diözesanpriesterkonferenz höflichst ein

Das Comité.

Die Privat-Stelle als **Schloß-Kaplan** zu Böttingen (Kanton Aargau) ist neu zu besetzen. Die Hochw. Herren Geistlichen, welche darauf reflektiren, wollen sich an Herrn von Schmid daselbst wenden. (360)

Stellengefuch.

Ein junger verheiratheter Mann, der in letzter Zeit zur katholischen Religion convertirt hat, gute Schulbildung und vollkommene Kenntniß der französischen Sprache besitzt, auch schon als Lehrer functionirte, sucht bei katholischen Leuten Anstellung, sei es als Hauslehrer bei einer Herrschaft, als Aufseher oder Buchhalter in einem Handlungshause oder sonstigen Geschäfte. Gute Zeugnisse und Referenzen können geleistet werden. Gest. Offerten zu richten unter Chiffre H. R. 130, an die Expedition des Blattes.

Sparbank in Luzern.

Diese von der hoh. Regierung des Kantons Luzern genehmigte Aktiengesellschaft hat ein Garantiekapital von Fr. 100,000 in der Depositentkassa der Stadt Luzern laut Statuten hinterlegt.

Die Sparbank nimmt Gelder an gegen Obligationen und Cassascheine und verzinst dieselben zu folgenden Bedingungen:

Obligationen à 5 %

auf 1 Jahr fest angelegt und sodann nach erfolgter Kündigung in 6 Monaten rückzahlbar.

Obligationen à 4 1/2 %

zu jeder Zeit kündbar und sodann nach 4 Monaten rückzahlbar.

Cassascheine à 4 %

zu jeder Zeit aufkündbar und sodann nach 8 Tagen rückzahlbar.

Zinsberechnung vom Tage der Einzahlung bis zum Tage des Rückzuges, ohne Provisionsberechnung. **Die Verwaltung.**

Im Verlage von Franz Kirckheim in Mainz ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Dubois, S., Der praktische Seelsorger oder wie wirkt man segensreich in einer Gemeinde. Nach dem Französischen frei bearbeitet von einem Priester der Diözese Mainz. **Vierte Auflage.** 12. geh. Preis Fr. 4. 40.

Hirschfelder, R., Handbuch zur Erklärung der biblischen Geschichte des Alten und Neuen Testaments in den Volksschulen. Zu Anschlusse an Dr. Schuster's „Biblische Geschichte“ bearbeitet. **Dritte Auflage.** gr. 8. geh. Preis Fr. 3. 75.

Moufang, Dr. Chr., Die Mainzer Katechismen von Gründung der Buchdruckerkunst bis zum Ende des achtzehnten Jahrhunderts. gr. 8. geh. Preis Fr. 1. 90.

Oberkamp, R. Frhr. v., Die königliche Nomination der Bischöfe in Bayern. gr. 8. geh. Preis 95 Cts.

Dhler, M. A., Lehrbuch der Erziehung und des Unterrichtes. Eine systematische Darstellung des gesammten katholischen Volksschulwesens für Geistliche und Lehrer. **Neunte umgearbeitete Auflage.** gr. 8. geh. Preis Fr. 8. 75.

Stöckl, Dr. M., Lehrbuch der Religionsphilosophie. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. gr. 8. geh. Preis Fr. 3. 40.

Weber, G. V., Manuale cantus ecclesiastici juxta ritum S. Romanae Ecclesiae. 8. cartonnirt. Preis Fr. 1. 25. (59)

Höchst beachtenswerth!

Antiepilepticum,

ein Mittel, welches von den Autoritäten der Medizin geprüft und empfohlen wurde, als authentisch und heilend gegen die schrecklichste aller Krankheiten, der

Epilepsie-, Fallsucht,

wie auch gegen jede **Nervenkrankheit.** Dieses Mittel ist von grosser Bedeutung für alle Kranken, und Tausende von Personen verdanken ihm ihre Heilung, eine unantastbare Thatsache, und wurde selbes fast von allen Zeitungen des In- und Auslandes empfehlend genannt. Verpackt expedirt in 6 Flaschen mit der Gebrauchs-Anweisung gegen Cassa von 25 Francs oder 20 Mark. Der Erfolg ist garantirt. In aussergewöhnlichen Fällen in doppelter Dosis zu nehmen.

Anträge und Anträge zu richten an das General-Depot von

G. F. KIRCHNER,

Berlin, SW. Jerusalemstrasse Nr. 9.

3816

Große Auswahl

gebundener Gebetbücher, in gewöhnlichen Einbänden bis zu den feinsten in Elfenbein, zu den verschiedensten Preisen bei

B. Schwendimann.

Anzeige & Empfehlung.

Der Unterzeichnete empfiehlt sich bei seinen werthen Kunden und Gönnern für alle in sein Fach einschlagenden Arbeiten bestens, sowie auch das Renoviren altge-schnitzter Möbel, Spiegel und Gemälderahmen.

Einrahmung der Bilder, und Reinigung derselben. Billige und prompte Arbeit wird schnellstens besorgt.

Felix Bucher,

58° Bildhauer und Vergolder in Solothurn.

Vorzügliches

Mittel gegen Griedsucht und äußere Verkältungen,

seit Kurzem erfunden, ist bis heute das Einzige, das bei richtiger Anwendung leichte Griedsucht augenblicklich, eine hartnäckige, lange angestandene, bei Gebrauch mindestens einer Doppeldosis inner 4 bis 8 Tagen heilt.

Preis einer Dosis, Gebrauchsanweisung und Verpackung Fr. 1. 50, einer Doppeldosis Fr. 3. — Tausende ächter Zeugnisse von Geheilten beim Eigenbäuer

Balth. Amshaden, Sarnen, Obwalden.

Paramenten-Handlung von Joseph Bäber,

Stifts-Sigrift im Hof Nr. 22 in Luzern.

Alle Arten und besonders gute und feste Stoffe zu Kirchen-Paramenten aus Deutschland und Frankreich, darunter Kunstgewebe nach anerkannt stylgerechten Mustern des Mittelalters in allen und besonders soliden Farben; Seiden, Damast, ohne und mit verschiedenen Goldgeweben in gut und halb guter Qualität, auch mit gothischer Verzierung, ebenso verschiedene Goldstickereien. Auch sind vorrätzig und stehen zur Einsicht bereit verfertigte Waaren, als: **Messgewänder**, in älterer und neuerer Form und Schnitt, **Stolen**, **Velum**, **Chormäntel**, **Fahnen** und alle in dieses Fach eingehenden Artikel.

Ferner halte stets eine schöne Auswahl Kirchengefäße, nämlich: große und kleine **Lampen**, **Kerzenstöcke** in Metall und Holz, gothische und andere **Kelche**, **Ciborien**, **Verschreuzte**, **Kreuzpartikel**, **Monstranzen**, **Kännchen**, **Rauchfässer**, **Prozessionslaternen**, etc. Auch einige **Blumen**, feine, halbfeine und ordinäre **Gold- und Silberborten**, **Spitzen**, **Fransen**, **Quasten**, **Tüll- und Filet-Spitzen**, verfertigte **Alben**, **Messgürtel**, **Stickereien**, kleinerer Art, und zur Stickerei dienender **Faden**, **Bouillons**, **Pailettes** etc. in Gold und Silber. Ferner einige große und viele kleine **Statuen** in Farben und sogenanntem Eisenbeinguß.

Reparaturen von allen in dieses Fach einschlagenden Artikeln werden bereitwilligst, bestmöglichst und billig besorgt.

25